



**Hinweispflicht gem. § 35 abs. 2 WaffG
Beim Verkauf von Schusswaffen**

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass das Führen von Waffen gemäß WaffG einer besonderen Erlaubnis (Waffenschein) bedarf und das Schießen außerhalb von genehmigten Schießstätten ebenfalls einer besonderen Genehmigung bedarf.

Es ist grundsätzlich das WaffG in der aktuellen Fassung zu beachten.



**Hinweispflicht gem. § 35 Abs. 2 WaffG
Beim Verkauf von Schreckschuss-,
Reizstoff- oder Signalwaffen**

Angaben zum Erwerber:

Name:.....

Vorname:.....

Geb. Datum/Ort:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Kundennummer:.....

Hiermit bestätige ich, dass ich auf Bundes Waffengesetz bezüglich des Erwerb und der Benutzung von Schreckschuss, Reizstoff- oder Signalwaffen hingewiesen worden bin (§ 52 Abs. 3 Nr. 2a WaffG i.V.m. § 10 Abs. 4 Satz 4 i.V.m. Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 Nr. 2 und 2.1 WaffG-neu).

Ort, Datum

Unterschrift

Legitimation durch Lichtbildausweis:

BPA-Nr.:.....Austellungsort:.....Datum:.....

RP-Nr.:.....Austellungsort:.....Datum:.....

Führerschein-Nr.:.....Austellungsort:.....Datum:.....

BPA (Bundespersonalauweis) / RP (Reisepass)